Information zur Datenerhebung – Pässe u. Personalausweise (Datenschutzinformation)



Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Wiesloch
Verantwortlicher nach Art. 4	Oberbürgermeister: Dirk Elkemann
Nr. 7 DSGVO	
behördlicher	Komm.ONE
Datenschutzbeauftragter	Anstalt des öffentlichen Rechts
	Krailenshaldenstraße 44
	70469 Stuttgart
	E-Mail: Datenschutzbeauftragte@wiesloch.de
	Tel.: 0711 8108 – 14444
Zweck(e) der	In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, so dass jeder
Datenverarbeitung,	Deutsche (m/w/d) ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen
Rechtsgrundlage	Reisepass besitzen muss (§§ 1 PAuswG). Zudem ist bei jedem Grenzübertritt
	ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen, das den jeweiligen
	Einreisebestimmungen entspricht (§ 1 PassG). Ihre Daten werden benötigt,
	um Ihnen ein Ausweisdokument auszustellen.
	Die Rechtsgrundladen ergeben sich aus dem Passgesetz (PassG), dem Gesetz über Personalausweise und dem elektronischen Identitätsnachweis
	(PAuswG), der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (PassV)m
	der Verordnung über Personalausweise und den elektronischen
	Identitätsnachweis (PAuswV) sowie der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur
	Durchführung des Passgesetzes (PassVwV).
	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c), e)
	DSGVO in Verbindung mit den §§ 22 ff. PassG und §§ 14 ff. PAuswG
	verarbeitet.
geplante Speicherungsdauer	Die in den Pass- und Personalausweisregistern erfassten
	personenbezogenen Daten sind entsprechen den gesetzlichen Regelungen
	aufzubewahren (§§ 21 PassG, 23 PAuswG). Sie werden mindestens zur
	Ausstellung eines neuen Ausweisdokumentes, höchstens jedoch 5 Jahre
	nach Ablauf des vorhandenen Ausweisdokumentes, gespeichert.
	Die zum Zwecke der Ausstellung von Ausweisdokumenten verpflichtend bzw.
	optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung
	des Ausweisdokumentes zu löschen (§§ 16 PassG, 26 PAuswG). Auch bei
Frantinger ader Keterorie von	der Bundesdruckerei GmbH werden diese Daten nicht gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von	Ihre personenbezogenen Daten werden nach §§ 6a PassG und 12 PAuswG
Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten	an die Bundesdruckerei GmbH und nach § 10 Abs. 5 PAuswG an den Sperrlistenbetreiber übermittelt.
offengelegt werden)	Speriisteribetreiber übermitteit.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft
Betrofferierite	über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die
	Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die
	Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der
	Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen
	Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten
	personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.
	Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in
	die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.
	Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim
	Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
	Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.

© Stadtverwaltung Wiesloch 1